

Aufruf

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 der Region Zentrale Oberlausitz ruft der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld E -**Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote**- für folgende Maßnahme auf:

E.1 Wiedernutzung für Wohnzwecke insbesondere junge Familien, generationsübergreifend

Nummer des Aufrufs: 02-2023-E

Datum des Aufrufs: 21.08.2023

Frist zur Einreichung: 06.11.2023 bis 15 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: LEADER-Region Zentrale Oberlausitz, Regionalmanagement
02708 Löbau, Innere Zittauer Straße 28
Tel.: 03585 2198580 oder per Mail an info@zentrale-oberlausitz.de
Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät kostenlos in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

Rechtsgrundlagen:

- Gemeinsame Agrarpolitik – Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 – 2027 vom 21. November 2022 (GAP-SP)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Förderrichtlinie LEADER vom 12. Juli 2023
<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html>
- LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der Region Zentrale Oberlausitz
<http://www.zentrale-oberlausitz.de/>

Ziele: *Leerstehende, ungenutzte oder mindergenutzte* ländliche Wohngebäude insbesondere des ländlichen Kulturerbes, die einer neuen Wohnnutzung zum Hauptwohnsitz zugeführt werden können, sollen bei der Erhaltung bzw. Wiederherstellung unterstützt werden. Ziel ist die Schaffung von Wohneigentum insbesondere für junge Familien auch im Rahmen von generationsübergreifendem Wohnen.

Budget: Die Region stellt aus dem Handlungsfeld E - Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote- im Rahmen dieses Aufrufes ein **Budget in Höhe von 180.000 Euro** zur Verfügung gestellt. Es verbleibt ein Restbudget im Handlungsfeld E in Höhe von 420.000 Euro.

Inhalt des Aufrufes: Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Baumaßnahmen im Rahmen der **Wiedernutzung leerstehender, ungenutzter oder mindergenutzter** ländlicher Wohngebäude zum **Hauptwohnsitz**. Die Förderung *mindergenutzter* Gebäude setzen eine/n mindestens 70 Jahre alte/n BewohnerIn voraus sowie einen Leerstand von mehr als 50 Prozent der Nutzfläche.

Die Förderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Höhe des Fördersatzes ist abhängig von sozialen Kriterien des Antragstellers und von dem Förderobjekt. Er beträgt zwischen 25 – 40% bei einer maximalen Fördermittelzuwendung von 60.000 Euro.

Zuwendungsempfänger können ausschließlich natürliche Personen sein.

Voraussetzungen: Der Zuwendungsempfänger ist bei baulichen Vorhaben der Eigentümer, Erbpächter oder Pächter von Gebietskörperschaften oder Religionsgemeinschaften. Neben den Vorgaben der Förderrichtlinie LEADER vom 12. Juli 2023 sind die allgemeinen und maßnahmenbezogenen Kohärenz- und Rankingkriterien der Region Zentrale Oberlausitz bindend. Des Weiteren sind die **Erläuterungen der Maßnahmen des Aktionsplans Ziff. 5.3.2 und der Anlagen A 3.6 und A 3.7 im Anlagenband A** der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz zu beachten.

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Zentrale Oberlausitz festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des aufgerufenen Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise überprüft:

1. Kohärenzkriterien (= Mindestkriterien, d.h. die grundsätzliche Förderfähigkeit wird an Hand der Prüfung der Vorgaben des Strategieplans Gemeinsame Agrarpolitik für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023-2027 und der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz festgestellt. Deshalb müssen alle Kohärenzkriterien bis zum Einreichungsdatum erfüllt sein.)

2. Rankingkriterien (Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und dienen durch die Aufstellung einer Reihenfolge der Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 14 Punkte.)

Vorhaben, die aufgrund des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut (einmalig) zur Auswahl eingereicht werden.

Die Auswahl eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung finden im Rahmen der **Sitzung des Entscheidungsgremiums voraussichtlich im November 2023** statt. Der genaue Termin wird auf der Webseite <http://www.zentrale-oberlausitz.de/> veröffentlicht.

Wird das Projekt durch das Entscheidungsgremium für eine Förderung ausgewählt, muss der Fördermitelantrag innerhalb von 3 Monaten nach Ausfertigungsdatum des Auswahlbeschlusses bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt) eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt die Auswahlentscheidung. Der Vorsitzende des Entscheidungsgremiums ist befugt, begründete Ausnahmen zuzulassen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.